



**Kontakt Bezirk Appenzell**  
071 788 50 30  
info@appenzell.ai.ch



**Kontakt Bezirk Schwende-Rüte**  
071 788 99 30  
info@schwende-ruete.ai.ch

## Merkblatt für Parkplatzreservierungen im Dorf Appenzell (Bezirk Appenzell und Bezirk Schwende-Rüte)

Reservierungen sollen frühzeitig bei der entsprechenden Anlaufstelle angemeldet werden:

Platz	Anlaufstelle	Anzahl PP
P1 - Brauereiplatz Ost	Bezirksverwaltung Schwende-Rüte	111 + 8 Car
P1 - Brauereiplatz West	Bezirksverwaltung Appenzell	22
P2 - Hallenbad	Bezirksverwaltung Appenzell / Schwende-Rüte	38
P3 - Zielplatz	Bezirksverwaltung Appenzell	89 + 5 Car
P4 - Neuhof	Bezirksverwaltung Appenzell	15
P5 - Gesundheitszentrum AI West	Bezirksverwaltung Appenzell	18
Landsgemeindeplatz	Ratskanzlei AI, 071 788 93 11, info@rk.ai.ch	44
Kanzleiplatz / Kaplanei	Ratskanzlei AI, 071 788 93 11, info@rk.ai.ch	8

weisse Zone – gebührenpflichtig  
 blaue Zone – nicht gebührenpflichtig

1. Die Anlaufstellen entscheiden, welcher Parkplatz für Ihren Anlass reserviert wird.
2. Die Parkgebühr für die gebührenpflichtigen Plätze setzt sich wie folgt zusammen:

Täglich 05:00 – 01:00 Uhr

Grundgebühr (gesteigerter Gemeingebrauch StrG Art. 13)	CHF	50.00
Die ersten 90 Minuten	CHF	0.00
Ab 90 Min. (Mindestbetrag)	CHF	1.50
Täglich pro Stunde und pro Fahrzeug (bis 6½ Std.)	CHF	1.50
Ab 6½ Std.	CHF	0.50

3. Die Aufwendungen des Ordnungsdienstes Appenzell werden wie folgt verrechnet:

Auf und Abbau Signalisation pro Stunde	CHF	60.00
Zu- und Wegtransport Signalisation pro Kilometer	CHF	2.00
Miete Signalisation pro Tag und pro Tafel	CHF	3.00
Miete Absperrgitter pro Tag	CHF	5.00

4. Für die Signalisation kann der Ordnungsdienst Appenzell beauftragt werden, dieser Aufwand wird immer verrechnet. Es steht Ihnen frei, die Parkplätze selbst vorschrifts-gemäss abzusperren.
5. Für Reservierungen im Dienst der Öffentlichkeit kann auf die Gebühren verzichtet werden. Dieser Entscheid liegt bei der zuständigen Anlaufstelle.
6. Es ist Sache des Veranstalters, die reservierten Plätze freizuhalten (eigener Ordnungsdienst, Verkehrskadetten, etc.). Über das Vorgehen bei unbefugt parkierten Autos entscheidet die Polizei bzw. der Ordnungsdienst des Bezirks Appenzell.

7. Bei Grossveranstaltungen gelten Spezialtarife. Der zuständige Bezirksrat entscheidet nach Gesuch-Eingang individuell über das Einverständnis der exklusiven Reservation und die Verrechnung der Tarife. Ganzflächige Reservationen werden sehr zurückhaltend bewilligt.